**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

Heft: 35

Buchbesprechung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Generalquartiermeisters Dufour in 5 Divisionen | erschienen , da biese Truppen weber bem General au 4 Brigaben nebst Spezialmaffen.

Würde man sich jetzt wieder zu derselben Formation entschloffen haben, fo mare ber Regiments= verband überfluffig geworben.

Gewiß eignet sich eine Agliebrige Division in hohem Mag zu felbstftanbigem Gefecht. Doch auch bei ber Dreitheilung scheint noch ausreichende Bemeglichkeit vorhanden.

Will man einmal ben Regimentsverband haben, fo murben mir bei unfern Berhaltniffen Divifionen von 3 Brigaden (biefe zu 2 Regimenter angenom= men) ben Borgug vor folden zu 2 Brigaben gegeben haben. Bei biefer Glieberung hatte fich ein weiterer Bortheil bezüglich ber Spezialmaffen ergeben.

Was die Kavallerie anbelangt, so würde dieselbe (bei 5 Divisionen) bei jeder Division 4 Schmadronen gablen, mahrend man in ber Armee noch 4 Schwadronen in Reserve behielte, die man nach Umstanden ber einen ober andern Division, die beren mehr bebarf, gutheilen fonnte.

Bichtiger ift bie Beranderung in bem Berthei= lungsverhältniß ber Artillerie.

Nehmen wir 5 Divisionen mit ber jest bei benselben eingetheilten Artillerie (6 Batterien per Dipision) an, so bleiben und 18 Kelbbatterien ober 108 Beidute übrig.

Wir konnen biefe Artillerie auf verschiedene Urten verwenden und zwar, entweder wir verstärken bie Divisionsartillerie ober bilden aus den 18 Batterien eine Armee Geschützreserve, oder endlich wir verstärken zum Theil die Divisionsartillerie und bil= ben mit bem, mas übrig bleibt, eine Armee: Geschütz= referve.

Wenn mir bas Gange gur Berftartung ber Divisionsartillerie verwenden wollen, so erhalten wir für 3 Divisionen je 4, für 2 Divisionen je 3 Batterien Berftarkung, ober 3 Divisionen haben (bie anbern Batterien bann eingerechnet) je 60 und 2 je 54 Gefdüte. Es ift biefes eine fehr achtunggebietenbe Divisions=Artillerie.

(Fortfepung folgt.)

Publication de la Réunion des Officiers. Campagne de 1870/71. La guerre dans l'ouest par L. Rolin, ancien officier, avec un extrait de la carte du dépôt de la guerre. Paris, E. Plon et Comp., Imprimeurs-Editeurs, 1874.

Die offiziellen Darftellungen bes letten Welb= juges, b. h. bie auf Grund ber Operations-Aften verfaßten Relationen, mangeln nicht, wie leicht begreiflich, auf beutscher Seite; auf frangofischer Seite bagegen haben fich eur einzelne Generale bewogen gefühlt, die Geschichte ber ihnen unterftellt gemese= nen Truppen zu schreiben, so bag in diefer Beziehung noch bedeutende Lücken bemerkbar find. Go unter Anderm ift nur wenig Offizielles über die Thatigkeit ber frangösischen neuformirten Truppen (Mobilgarden, Nationalgarden, Franctireurs und

Chanzy (Armee be Loire), noch bem General Kaidherbe (Nord: Armee) unterstellt maren. - Der Grund läßt sich errathen. Die Oberbefehlshaber wechselten viel und glaubten baber nicht verpflichtet gu fein, über ihre Unordnungen, die vom Nachfol= ger oft nicht zur Ausführung gelangten, öffentlich Rechenschaft abzulegen. Dazu fam, baf fie, fic felbst überlaffen, keine Gelegenheit zu glanzenben Gefechten hatten, sonbern fich im engen Rahmen bes kleinen Rrieges auf eine, ihren Mitteln ent= fprechenbe beicheibene Stelle beidrauten mußten. -Nichts besto weniger haben biese Truppen in vie-Ien Scharmugeln und einigen ernsteren Engagements brav gefochten, bem Gegner Berlegenheiten und Berlufte genug bereitet und feinesmegs eine unnute Thatigfeit entwickelt, wie ber Lefer feben wirb.

Entscheibungen maren zwar auf biefen Gefechts. felbern wenig zu suchen, und bas Intereffe bes Bublifums mußte fich felbftverftandlich ben Kriegs: ichauplagen zuwenben, auf benen bie Generale Changy, Faidherbe und Bourbafi operirten. Wie sollte man fich bei ber kaum zu bewältigenden Rulle schwer wiegender Ereignisse auch noch um ben klei= nen Krieg im Beften tummern! Bas lag baran, ob eine Fouragirung, eine Branbichatung gehindert murbe ober nicht, ob man als Repressalie für einen erichoffenen Uhlanen ein Dorf mehr ober meniger angundete, nachdem man fich an die Schreden jener Rriegführung bereits gewöhnt hatte! Wer (in Frankreich, von Deutschland gar nicht zu sprechen) weiß heute g. B. etwas vom Gefecht bei Billegats (Seite 102-104)', und boch hatten bie Frangofen hier einen vrai succès erfochten, ber sich zu einem Siege gefigltet haben murbe, wenn frangofifderfeits bie Verfolgung ernstlich betrieben worden mare. -Die Truppen im Weften verbienten baber gewiß, baß ihre mit großen Opfern und Strapagen verbundene Thatigkeit zunächst für die Angehörigen jener Korps, sodann auch für Freund und Feind aufgezeichnet murbe. Wir gratuliren ihnen, bag ein tüchtiger Sistoriograph sich bieser schwierigen Arbeit mit vielem Erfolge unterzogen hat.

Bescheibener Weise fagt herr Rolin, bag er nicht bie Absicht gehabt habe, eine Seite Beschichte zu fcreiben, und thut fich bamit Unrecht. Allerdings hatte er Recht, wenn er hinzufugte "Kriegoge= fcichte"; die Forberung, welche man an ben Rriegs= historifer stellt, hat er nicht erfüllt und wohl nicht erfüllen wollen im hinblid auf Diejenigen, für welche bas Wert geschrieben ift.

Es liegt aber in der That ein Stud Geschichte jenes verhangnigvollen Rrieges einer unausgebildeten und mangelhaft bewaffneten Bolks-Armee gegen eine vom Sieg berauschte, tuchtige, auf bas Befte ausgeruftete und verpflegte Berufs. Urmee vor und forbert unfer Interesse in mehr wie einer Begiehung heraus. Der herr Berfaffer hat nicht, wie man zu fagen pflegt, leichtfinnig geschrieben, fonbern seine Arbeit ist die Frucht best unermudlichsten einige Linien = Truppen) im Westen Frankreichs | und fleißigsten Quellenftubiums — fast jebe Seite beweist es — und halt sich als weitere Folge hievon möglicht objektiv. Wir finden als Onellen
angegeben: beutsche: sämmtliche offiziellen Werke
über die Operationen in jenen Gegenden, dann
die Wonographien ber einzelnen Truppentheile, die
an der Seine sochten; französische: die Berichte der Behörden jener Orte, wo Franctireurs
stationirten oder wo der Feind Requisitionen machte,
die Wonographien einzelner Mobilgarden und
Freikorps, detaillirte Gesechtsberichte und offizielle
Berichte der Generale Estancelin und Faibherde. —
Endlich war der Berfasser den Ereignissen nache;
er sagt ausdrücklich, daß er nur geben wolle "la
simple relation des kaits, qui se sont passés à
sa portée."

Somit barf bas vorliegende Geschichtswerk, nasmentlich in Bezug auf den Gegner, auf treue und unpartheilische Darstellung der Thatsachen Anspruch machen, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß manche der angegebenen französischen Quellen wohl nur mit größter Vorsicht für das Studium der Kriegsgeschichte zu benutzen sein wird.

Die Arbeit bes Hrn. Rolin ist berusen, bie ungetheilte Ausmerksamkeit bes schweizerischen Lesers — nicht allein bes Militärs — in Anspruch zu nehmen, weil Verhältnisse barin behanbelt sind und in den Vordergrund treten, welche in ähnlichen Lagen sich stets da wiederholen mussen und werden, wo man in der Lage ist, mit Hulse bes Partheisgänger-Krieges und des Terrains Haus und Hof vertheibigen zu können.

Der Krieg im Westen zeigt uns in seiner ganzen emporenden Nachtheit den schaubererregenden Charafter bes Rampfes. Und nicht ohne Grund hat Rufland einen Entwurf aufgeftellt, welcher bem gur Berathung eines neuen Rriegsvölkerrechtes in ber belgischen Sauptstadt zusammentretenben internationalen Kongreß vorgelegt werden foll. Das - wir wiederholen es - möglichst objektiv gehaltene Werk von Rolin erscheint gerade à propos und gewiffermaßen als Mustration jenes Entwurfes. Nachbem man es gelesen, wirb man sich ber Nothwendigkeit und der Tragweite ber menschenfreundlichen Initiative ber ruffischen Regierung bewußt und ein Urtheil barüber erlangen, in wie weit auf die einzelnen Buntte bes Entwurfes zum Bohle ber Menschheit und unter bem Befichtspunkte eines ehrlichen Riefen-Duells zwischen zwei Armeen, nach welchem Sieger und Befiegte fich bie Sand reichen, eingegangen werben muß.

In Bezug auf ben Tyroler Lanbfturm heißt es ausdrücklich, er sei unter völkerrechtlichen Schutz gestellt, wahrscheinlich weil er keine Unisorm, sondern bürgerliche Kleidung mit weißgrüner Binde um den linken Arm trägt. Der Tyroler hat von jeher nicht ungestraft den Feind in Haus und Hofdringen lassen, und eine glühende, ausopserungssfähige Baterlandsliede bethätigt. — Aber der Schweiser doch wohl nicht minder! Und ist sein Landssturm zur Bertheibigung des häuslichen Heerdes auch unter völkerrechtlichen Schutz gestellt, und wers ben seine Dörser und Städte nicht verbrannt und

gebranbschatt, wenn bie traditionellen 3 Uhlanen vom Landsturm unschäblich gemacht sind? Was bem Einen recht, ist bem Anbern billig!

Stellen wir ein anderes Bilb vor. Gine beutsche Stadt bes Schwarzwalbes, in welcher feine Trup= pen liegen, wohl aber altere, in Folge bes beutiden Wehrsnftems mit dem Waffenhandwerk theoretisch und praftisch wohlvertraute Leute vorhanden find. und beren Umgebung ber Bertheibigung hochft gunftig ift, wird mit der frangösischen Invasion bedrobt. Ist es nicht natürlich, daß jene Manner zur Abwehr ichwacher feindlicher Abtheilungen fich aufam= menthun, gleich bem lokalen Tyroler Lanbsturm, ben schwachen Feind zurückweisen und nur erft ber Uebermacht weichen? Muß ihr altes Golbatenherz nicht ergittern, wenn fie feben, bag eine kleine Batrouille ungeftort Requisitionen macht? Stehen fie nicht unter bem Bolferrecht, wie uniformirte Solbaten, und hat ber Feind bas barbarifche Recht, jurudzukehren und bie Ortichaft burch Ginafcherung gu guchtigen, bann thun fie allerdings beffer, bie lokale Bertheidigung aufzugeben; benn, fagt Rolin gang richtig, ber Nachtheil, welchen unsere verein= zelten Franctireurs bem Feinde zufügen tonnten, stand in feinem Berhältniß zu ben ichanberhaften Repressalien, welche vertheibigungelose Ortschaften und Ginwohner fich bann unfehlbar guzogen.

Aber wie liegt ber Fall, wenn, wie Rolin erzählt, wirkliche Streif-Patronillen ber Armee bei einem beliebigen Orte — und ohne, daß die Einswohner eine Uhnung davon haben — ben Fourasgier-Abtheilungen hinterhalte legen und ihnen berträchtliche Verluste bereiten und nun am folgenden Tage der ganze Zorn des Feindes sich auf die unschuldige Ortschaft und beren Einwohner erzgießt?

Soll die Proklamation des Obersten von Standsfest: "Zeder Angriff aus einem Hinterhalte wird mit Einäscherung der Ortschaft geahndet und jede Gemeinde für die auf ihrem Territorium begangene Feindseligkeit verantwortlich gemacht" (Seite 34) als völkerrechtlicher Satz anerkannt werden (dann ist es aber auch mit dem völkerrechtlichen Schutz des Landsturmes vorbei)? Ober soll es dem Landsturme, den Freikorps u. s. w. erlaubt sein, den sogenannten Partheigängerkrieg zu sühren, und werden Ortschaften und Einwohner ohne Waffen unter den Schutz des Kriegsvölkerrechts gestellt? Das sind Fragen, die auf dem internationalen Kongresse in Brüssel in eingehender Weise zur Bershandlung gelangen werden.

Der russische Entwurf ist in einzelne Kapitel geschieben und behandelt in diesen Hauptabtheislungen:

Die militärische Autorität in Feindestand; ben Unterschied zwischen Soldaten und Nichtsombattanten; die erlaubten und nicht erlaubten Mittel der Kriegführung; die Belagerung und das Bombarbement; das Spionenwesen; die Kriegsgefangenen; die Berwundeten; die den Militärpersonen gegen Privatpersonen zustehenden Gewalten; die Requisitionen und Kontributionen; das Parlamentärwes

fen; die Kapitulation; ben Waffenstillstand; die ausgestattet und eine große Uebersichtskarte beige-Ausübung von Repreffalien.

Ueber die meisten bieser Punkte liegen im Rolin'= ichen Werke intereffante und begrundete That= fachen vor und rechtfertigen es, bag wir bei Befprechung bes frangofischen Geschichtswerkes bes rusfifden Entwurfes etwas ausführlicher gedacht haben.

Der Leser wird bei ber Darstellung ber friegeri= schen Greignisse in der Normandie sich ber Ueberzeugung nicht entschlagen konnen, daß ber Berfaffer Recht hat, wenn er einen großen Theil ber Schuld bes Migerfolges bem nicht richtigen Berhalten ber meistens neu creirten Civil-Behörden beimißt. "Die alten Militars ertrugen traurig, aber resignirt bie Inspektionen und Revuen bieser Civilisten." Hatten sich Lettere einzig und allein mit ber militarischen Berwaltung begnügt, b. h. die Reu-Formationen betleibet, ausgerüftet und verpflegt, fo mare Alles jedenfalls beffer gegangen, aber Ald: pokaten, Merzte, Apotheker, die beffer gethan hatten, bei ihren Prozessen, Rezepten und Billen zu bleiben, wollten mit einem Male Generale spielen (Seite 43) und den berühmten Diktator Gambetta, ber auf diese Weise seinem Baterlande kolossalen Schaben that, nachäffen. — Wenn fie nun keinen Patt mit bem Siege machen konnten, marum machten fie ihn bann nicht mit bem Tobe, wie Gambetta in Rouen pompos ankundigte (Seite 66). - Er sowie die übrigen Herren leben aber heute noch .-

Much ber Radikalste ber Radikalen muß einsehen, wenn er den Krieg im Beften gelesen hat, daß ohne Ordnung und hauptfächlich ohne Unterordnung fein Krieg zu führen ift; bag nur Giner befehlen kann; daß fämmtliche Civil-Behörden den Militär= Behörden gegenüber zurückstehen muffen (Gifen= bahnen, Telegraphen, Post, Presse) und daß mit einem Worte "ber Schufter bei feinem Leisten bleibe," sonst wird aus einer begeisterten Volkserhebung von 1792 die Parodie von 1870. Ohne Zeit keine militarifche Erziehung, ohne Lettere feine Armee, barum mehe bem Lanbe, welches feinen Gohnen nicht bie nothwendigfte Zeit laffen will, fich in ben Waffen, in ber Disziplin zu üben. Der Glan, bie Vaterlandsliebe, die Nachsucht und wie die flammen= ben Leibenschaften fonft noch heißen mogen, genügen heute nicht mehr, um die Ordnung, die Dis: ziplin, die Zahl, die Inftruktion zu erfeten. -

Anstatt dem Feind vor der Front, auf den Flan= ten, im Rücken ohne Unterlaß und mit Erfolg weil man bas handwerk verfteht — anzufallen und aus ben vielen kleinen Stichen allmählig eine klaf= fende Wunde zu machen, wird Nichts geleiftet, als eine unfruchtbare "chasse aux Prussiens" (S.13), die der Reind mehr wie reichlich mit ichrecklichen Repressalien beimzahlt.

Die Lekture bes Krieges im Westen wird somit – abgesehen von dem rein Thatsächlichen — ben Lefer aus mehr wie einem Gesichtspunfte feffeln. Der Stil ift nicht überschwänglich, aber auch keines= wegs trocken, und die Darstellung klar, übersicht= lich und leicht perftanblich.

Die Berlagshandlung hat bas Werk vorzüglich gemäß turzlich folgende Instruction erlaffen :

Selbstverständlich barf bas Werk in keiner Offiziersbibliothet fehlen.

Die Bergzeichnungen auf Planen. Gin Lehrbehelf. Mit Figurentafeln. Von v. Rubgisch, haupt= mann und Lehrer an ber Kriegsichule zu Det. Met, 1874. Deutsche Buchhandlung (Georg Lang).

Die kleine Schrift gibt ein vollständiges Bild aller bisher zur Unwendung gekommenen Methoden, bas Relief bes Terrains barzustellen, und beleuchtet ihre Bor= und Nachtheile. 18 Figuren= und 2 Sulfstafeln erleichtern bas Verständnig und geben für ben Unterricht gute Anhaltspunkte. Offizieren, welche fich über ben Gegenstand unterrichten .woljen oder die selbst Vorträge über Terrainlehre und Rartenlesen zu halten haben, wird bas Buch, meldes einen Zweig gründlich behandelt, willtommen fein.

Die Figurentafeln find habsch ausgeführt und bilden eine fehr ermunichte Beigabe.

# Gibgenoffenfcaft.

Bundesftadt. Der Bunbesrath hat in feiner Gigung vom 5. be. folgende Ernennungen im Rommiffartateftabe vergenoms men: Bum Dberlieutenant: Berrn Bermann Stabelin in Beinfelben. Bu I. Unterlieutenante bie Berren : Johann Buft in Beiben, Gugen Delatorn in Laufanne, Jatob Brunner in Diegenhofen, Riflaus Baumgartner in Lugern, Ru. bolf Mofflin in Diegenhofen, Lubw. Corben in Aubonne, Chuard Cate in Freiburg, David Billmpler in Ct. Gallen, Frang Bis carino in Freiburg, Max Balter in Bafel , Gottfrieb Fagbind in Arth, Ludwig Roguin in Laufanne, Birgil Dotta in Airolo.

#### Augland.

Breufen. Am 4. Mai fant in Berlin ein Befechterergiren, einer aus allen Baffen gemifchten Brigabe auf bem Tempelhofer Felbe ftatt.

Bei biefen Exergitien fam bet ber Infanterie bas in ben Scherff'ichen "Studien über neue Infanterie- Tattit" befprodene Berfahren: gange Compagnien in ber Schupenlinie, gange Compagnien ale Soutiens bahinter, Formation ber letteren, fowie bes zweiten und britten Treffens in Linie, geöffneter Linie und Compagnie-Colonne mit geöffneten Rotten, gur vollften Uns wendung. Die wirflich toloffale Feuergeschwindigfeit bes neuen Bewehre - ber einzelne Infanterift mar mit 30 Batronen verfeben, zeigte fich auf's befte; bei bem abmechselnten fprunge weisen Borgehen immer ganger Compagnien ber Schutenlinie entstand auch nicht bie minbeste Paufe, fonbern ce mar ein forts bauernter und mahrhaft fetaubenber garm.

Rach ben geschilderten Wefechtebilbern befilirten bie Truppen, und zwar bie Dragoner in Getabronefront im Galopp, tie Batterteen im Trabe mit aufgesiffener Mannichaft, tie Infanterie in Compagniefront in oben ftebenber Reihenfolge, bie Grenabiere mit angefaßtem, bie Barbe-Fufiliere mit Bewehr über.

Ruffland. (Inftruttion fur bie Rampfweife eis nes Bataillons. ) Fur bie Truppen bes Barichauer Dis litarbiftrifts wurde einem in Rugland berrichen Debrauch